

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. Mai 2017    Nr. 05    Jahrgang 14    Auflage: 6.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2017, 19.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2017 vom 26.04.2017	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 08.05.2017	Seite 10
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 09.05.2017	Seite 12
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 10.05.2017	Seite 14
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee / Bebauungsplan „Sperlingslust“ (OT Ferch)	Seite 16
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseeestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88)	Seite 18
Teileinziehung einer öffentlichen Straße im OT Geltow / Teilbereich Straße Baumgartenbrück	Seite 19
Wichtige Information zum Caputher See für alle Anlieger	Seite 22
Schließzeit des Bürgerbüros in Geltow am 08.06.2017	Seite 22
Information des WAZV Werder-Havelland zur Reinigung der Schmutzwasserleitungen im OT Ferch	Seite 22
IHK Informationsstand am 02.06.2017 in der Zeit von 9.00-13.00 Uhr im Rathaus	Seite 23

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 28.06.2017, 19:00 Uhr,**  
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.  
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße  
(neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2017 vom 26.04.2017

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.04.2017, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

#### TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschluss-

fähigkeit ist mit der Anwesenheit von 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

### TOP 3

#### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 4

#### Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.03.2017

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.03.2017.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### TOP 5

#### Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2017

IV-2017/410

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2017 wurde unter Top 5 wie folgt versandt

#### Information von Job e.V. FB Stationäre Hilfen

##### Ankerhaus Caputh, Herrn Hans Hansen

Caputh, den 10. April 2017

„*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hoppe, die aktuelle Entwicklung im Ankerhaus Caputh hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Die Belegung ist mit 24 Bewohnern aus mittlerweile 9 Nationen nahezu konstant geblieben. Relevant für die Perspektive der Jugendlichen und jungen Volljährigen sind die Asylverfahren: Der erste Ablehnungs- und Abschiebebescheid ist gekommen und wir versuchen, den rechtlichen Rahmen mit anwaltschaftlicher Hilfe auszuloten. Wir rechnen in den kommenden Wochen mit weiteren negativen Bescheiden.*

*Seit Anfang April haben wir mit Henriette Buegger eine Unterstützung bei der Begleitung in Praktika und Ausbildung. Für die meisten Jugendlichen haben jetzt die Osterferien begonnen und für einige haben sich wieder Praktikumsplätze zur beruflichen Orientierung finden lassen: In der Gastronomie, einem Seniorenheim, einer Bäckerei und bei einem Zahntechniker. Außerdem sind 2 Jungen in einer Reinigungsfirma und einer in einem Sportgeschäft untergekommen.*

*Die Suche nach einer Immobilie für eine betreute Wohngemeinschaft für 4 junge Volljährige war bisher insofern erfolgreich, dass wir uns Wohnraum in Potsdam und Michendorf anschauen konnten, eine Entscheidung wird in den kommenden 2 Wochen fallen.*

*Anfang Juni möchten wir wieder zu einem Tag der offenen Tür einladen – der Termin muss noch abgestimmt werden, wir laden dann rechtzeitig die Nachbarn, die Gemeindevertreter\*innen und Freunde des Ankerhauses ein.*

*Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen*

*Team Ankerhaus*

*Hans Hansen“*

#### Bericht aus dem Fachbereich Finanzen

Die **Haushaltssatzung 2017** wurde am 01.03.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Kommunalaufsicht erteilte mit Schreiben vom 17.03.2017 die Genehmigung der Haushaltssatzung.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 29.03.2017, Jahrgang 14.

Die Ausschreibung der **Kreditaufnahme** wurde am 11.04.2017 vorbereitet. Die Angebotsabgabe ist auf den 24.04.2017, 12.00 Uhr, festgelegt.

Die Haushaltsdaten 2017 und ff. Jahre werden über IKVS erstmalig einsehbar. Die Daten werden dazu in der 15.KW/16.KW zur Verfügung gestellt. Bis Ende April soll der entsprechende Link zur Internetseite der Gemeinde hergestellt werden.

Nach Genehmigung der Haushaltssatzung werden nun durch das Gebäudemanagement alle geplanten Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen, die für dieses Jahr geplant sind, vorbereitet. Einige Maßnahmen werden bereits realisiert.

Für die Ausbaumaßnahmen **Straßenbeleuchtung** Großer Querweg, Havelpromenade und Hirschweg wurden Ablösevereinbarungen vorbereitet. 50 % der Vereinbarungen liegen unterzeichnet vor.

#### Nutzungsvertrag Sportgemeinschaft Geltow

Der Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Sportgemeinschaft Geltow e.V. wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 14.09.2005 beschlossen und am 29.09.2005 unterzeichnet. In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück durchgeführt. Diese Maßnahmen bedingen eine Änderung des bestehenden Vertrages. Gleichzeitig müssen die Verantwortlichkeiten für das Grundstück und die Gebäude zwischen den Vertragsparteien geregelt werden. Dazu wurde ein Plan zur Aufgabenverteilung als Anlage zum Vertrag erarbeitet. Die Ende vergangenen Jahres geplante Beschlussfassung konnte nicht erfolgen, da die Sportgemeinschaft den Abschluss des Vertrages aus finanziellen Gründen ablehnte. Es haben zwischenzeitlich neue Verhandlungen stattgefunden. Beabsichtigt ist, den Vertrag mit Anlagen in die Beratung des Ortsbeirates und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft in der nächsten Sitzungsfolge einzubringen, beginnend ab Mai 2017.

Die im **Verkaufskonzept** geplanten Grundstücksverkäufe befinden sich in der Vorbereitung.

6 Kaufverträge und der Tauschvertrag REWE sind bereits abgeschlossen.

#### Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

##### OT Caputh

##### Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Im März 2017 wurde in einer erweiterten Sitzung des IEA die Entwurfsplanung für den grundhaften Ausbau des 1. Bauabschnittes Schmerberger Weg, vom Planungsbüro PST GmbH, vorgestellt. Im Vorfeld fand vor Ort eine Begehung mit der Fördermittelstelle, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, statt. Hierbei wurde festgelegt, dass ein Verkehrssicherheitsaudit durchgeführt werden muss. Diese Leistung muss ausgeschrieben werden. Es ist geplant, dass bis Mitte Mai 2017 das Audit vorliegt, sodass das Ergebnis bis Ende Mai 2017 in die Planung eingearbeitet werden kann. Im Anschluss wird eine Anwohnerversammlung stattfinden.

In der 4. Sitzungsfolge, Sep./Okt. 2017, soll voraussichtlich das Ausbauprogramm zum Beschluss vorgelegt werden. Mit der Bauausführung soll im 1. Quartal 2018 begonnen werden.

##### Bebauungsplanverfahren für das Gebiet zwischen Michendorfer Chaussee, Max-Planck-Straße und Lindenstraße, OT Caputh

Am Donnerstag, den 23. März 2017, um 18.00 Uhr, lud der Ausschuss für Infrastrukturentwicklung zu einer erweiterten Sondersitzung ein. Auf der gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats Caputh, des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport, des Ausschusses für Fi-

nanzen und Wirtschaft und des Infrastrukturausschusses wurden durch die beauftragten Planungsbüros die ersten Untersuchungsergebnisse zum Bebauungsplanverfahren, einschließlich Bebauungskonzeption, anhand einer ausführlichen Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss fand ein Meinungsaustausch zwischen den Ausschussmitgliedern über das weitere Vorgehen in diesem Verfahren statt.

Die Ausschussmitglieder wurden aufgefordert, die Diskussionen hinsichtlich der möglichen Umsetzungsstrategien in den Fraktionen weiter zu führen.

#### **Caputher Graben**

Auf Grund des hohen Wasserstandes des Caputher Sees und des Grabens können leider die Arbeiten der Grabensanierung im Asternweg nach wie vor nicht weitergeführt werden. Die Baustelle wird regelmäßig überwacht.

#### **RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)**

Zur Lösung der noch offenen Problematik bezüglich des notwendigen rückständigen bzw. des reinen Grunderwerbs bei 2 Eigentümern, wurden jetzt durch den FB Liegenschaften die ersten Verhandlungen geführt. Eine abschließende vertragliche Einigung liegt bisher noch nicht vor.

In Bezug auf die Nutzung einiger privater Grundstücksteile im LSG-Gebiet (Richtung Caputher See), sind die noch ausstehenden Bauerlaubnisverträge von den Parteien im Februar unterschrieben zurückgeschickt worden. Aktuell steht jetzt nur noch eine Rückäußerung aus, die sich speziell auf das Problem der zeitweiligen Waldumwandlung bezieht. Das ist jedoch eine Voraussetzung, um den Forderungen der Forstbehörde gerecht zu werden, da der bestätigte Bauerlaubnisvertrag, für den noch zu stellenden Antrag auf Waldumwandlung, nicht ausreicht.

#### **Haltestellen für Busse in der „Michendorfer Chaussee“**

Bei einem Vororttermin mit Vertretern des Kreisstraßenbetriebes sowie der Regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH wurden die Standorte für die neuen Haltepunkte in der „Michendorfer Chaussee“ ausgewählt. Diese befinden sich im unmittelbaren Umfeld des Kreuzungsbereiches „Michendorfer Chaussee“ / „Torfstich“.

Über die Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verkehrsanlagen, wird zur Zeit geprüft, bis zu welchem Ausbaustandard die Ausweichhaltestellen über die Maßnahme „Ausbau der Templiner Straße“ mitfinanziert werden.

#### **Ausbau Templiner Straße**

Der Bereich Verkehrsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam teilte der Gemeinde Schwielowsee folgende Informationen zum aktuellen Planungsstand mit.

Ein Fahrplan zum Betrieb eines Busshuttles während der Bauzeit wird derzeit zusammen mit Regiobus erarbeitet.

Für die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Templiner Straße ist folgender Terminplan vorgesehen. Der Submissionstermin für die Gesamtmaßnahme ist aktuell auf den 30. Mai datiert. Nach bisherigem Zeitplan soll dann im Juli der Zuschlag erteilt werden, so dass mit dem Ausbau Anfang September begonnen werden kann. Das Bauende wurde dementsprechend, einen störungsfreien Bauablauf vorausgesetzt, auf den 1. Mai 2018 fixiert.

#### **Vorbescheid: Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für touristische Zwecke einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz, Geltower Chaussee, OT Caputh**

Im Februar 2016 stellte die Bauverwaltung für das gemeindeeigene Flurstück 104, Flur 12, Gemarkung Caputh, durch einen Antrag auf Vorbescheid die Frage beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, ob es aus planungsrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sicht zulässig ist, im Bereich des bestehenden Kioskgebäudes ein 2-geschossiges Mehrzweckgebäude mit einer Grundfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> zuzüglich

Außenterrasse als Kunst-, Kultur- und Begegnungsstätte mit Verkaufs- und Bewirtungsmöglichkeiten für touristische Zwecke zu errichten.

Mit Bescheid vom 24.03.2017 erklärte der Landkreis Potsdam-Mittelmark das Vorhaben wie beschrieben planungs- und naturschutzrechtlich unter Beachtung verschiedener Hinweise für zulässig.

#### **OT Geltow**

##### **FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle**

Das Planungsbüro Russig hat den Bauantrag erstellt. Es müssen noch nachbarrechtliche Belange abgeklärt werden, hinsichtlich der Grenzbauung und der Abstandsflächen. Die Genehmigungsplanungen sollen bei der Unteren Baubehörde des LK PM abgestimmt und zeitnah eingereicht werden.

Gemäß der Terminplanung des Planungsbüros Russig sollen die Bauausführungen im Oktober abgeschlossen sein.

Der Anbau ist Voraussetzung für die Verlagerung der Ausrüstungsgegenstände, die zurzeit noch im Heizhaus der Schule Geltow eingelagert sind. Das Heizhaus soll im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Schule Geltow mit als erste Maßnahme abgerissen werden.

##### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Für das beschlossene Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebach-Grundschule ist das beauftragte Planungsbüro S&P Sahlmann Planungsgesellschaft mbH bei der 3. Leistungsphase (Entwurfplanung). Es wurden erste Planungsbesprechungen unter Teilnahme des Schulträgers, der Schulleitung und einiger beteiligten Planungsbüros durchgeführt. Weitere Folgetermine sind bis zu den Sommerferien vereinbart worden. Die Phase der tiefergehenden Entwurfsplanung, im Zusammenhang mit der Raumbucherstellung, als Voraussetzung für den Förderantrag „Gemeinsames Lernen“ beim MBJS, soll bis Juni 2017 abgeschlossen sein. Die fertiggestellten Entwurfsplanungen sollen auch in einem Termin (Juni) interessierten Eltern vorgestellt werden. Bis zum Ende August 2017 wird der Bauantrag erarbeitet und eingereicht werden. Parallel wird bereits an der Vorbereitung des Einbaus einer neuen Heizungszentrale und des Abrisses des Heizhauses (nicht baugenehmigungspflichtig) gearbeitet.

##### **Fahrradständer an Bushaltestellen**

Der Landkreis Potsdam Mittelmark hat per E-Mail die Bereitstellung der von der Gemeinde Schwielowsee beantragten Fördermittel für den Bau bzw. Erweiterungsbau der überdachten Fahrradabstellanlage am Wimmerplatz zugesagt. Auf Grund von Personalengpässen im Landkreis wird voraussichtlich der Zuwendungsbescheid erst im Mai 2017 beschieden. Sollte dieser Zeitraum vom Landkreis nicht eingehalten werden, wird die Verwaltung einen vorgezogenen Beginn des Vorhabens beantragen. Es ist geplant, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben.

##### **Umbau Bushaltestellen**

Wie bereits bekannt gemacht, wurden für den barrierefreien Umbau diverser Bushaltestellen in der Gemeinde Schwielowsee Fördermittel beim Landkreis Potsdam Mittelmark angemeldet und entsprechend der Förderrichtlinie ein Fördermittelantrag für den 1. Bauabschnitt konkretisiert. Das bedeutet, dass für den OT Geltow die Standorte B1 Kreuzungsbereich K6910 (Potsdamer Blume), Schule/Wimmerplatz und Schäfereistraße 2017 barrierefrei umgebaut werden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat bereits per E-Mail die Bereitstellung der von der Gemeinde Schwielowsee beantragten Fördermittel für den 1. Bauabschnitt zugesagt. Auf Grund von Personalengpässen im Landkreis wird voraussichtlich der Zuwendungsbescheid erst im Mai 2017 beschieden. Sollte dieser Zeitraum vom Landkreis nicht eingehalten werden, kann die Verwaltung einen vorgezogenen Beginn des Vorhabens beantragen. Es ist geplant, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben. Die Gemeinde Schwielowsee wird sukzessive bis 2022 konkretisierte Fördermittelanträge für den Umbau aller noch nicht barrierefreien Bushaltestellen stellen. Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten.

### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

Entsprechend der Planung einer fortführenden Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen waren für 2016 im OT Geltow die Havelpromenade, der Große Querweg und der Hirschweg für die Planung der Maßnahmen vorgesehen.

Die Anwohnerversammlung für die Havelpromenade fand am 01.11.2016 und für die Straße Hirschweg und Großer Querweg am 03.11.2016 statt.

Vorschläge von anliegenden Bürgern wurden durch das Planungsbüro auf Machbarkeit geprüft und teilweise in die Planung eingearbeitet. Es wurde eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung durchgeführt und in Losen der jeweiligen Straße zugeordnet. Am 16.02.2017 fand die Submission statt. Trotz öffentlicher Publikation haben sich nur vier Firmen beteiligt. Den Zuschlag erhielt die Firma Elektroservice Manfred Unger GmbH. Mit den Maßnahmen wurde am 20.04.2017 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende Mai 2017 geplant.

### **Grundhalter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5**

Gemäß der Nutzwertanalyse und Haushaltsatzung ist die Planung für die Weiterführung des Ausbaus der Straße Am Pappeltor für 2017 vorgesehen. Die vertragliche Vereinbarung mit der Bundeswehr für die anteilige Kostenübernahme liegt zwischenzeitlich vor. Die rechtliche Prüfung seitens der Gemeinde Schwielowsee ist abgeschlossen und wird derzeit von der Rechtsabteilung der Bundeswehr geprüft. Es wurde die Kostenschätzung für den Haushalt 2017 aktualisiert. Die Grundlage für die Unterzeichnung der Vereinbarung ist die Entwurfsplanung, die Ende Mai 2017 vorliegen wird.

Nach Rücksprache mit der Bundeswehr und dem LS Brandenburg wird es einen gemeinsamen Abstimmungstermin bzw. eine Prüfung des aktuellen Planungsstandes im II. Quartal 2017 geben. Es ist geplant, im September 2017, die abgestimmte Planung im Ortsbereich Geltow vorzustellen und im Anschluss (Sep/Okt) eine Anwohnerversammlung durchzuführen.

Ziel ist es, den Beschluss zum Ausbauprogramm für den Straßenausbau in der 4. oder 5. Sitzungsfolge zu fassen.

### **OT Ferch**

#### **Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch**

Der Sportverein 1948 Ferch e.V. erhielt am 21.02.2017 den Zuwendungsbescheid vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) über 256.070,38 €, das sind 75% der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Sportvereins liegt bei 85.356 €. Die Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben. Am 05.04.2017 wurden die Angebote submitted. Nur vier gültige Angebote gingen beim Sportverein Ferch ein. Vorbehaltlich der inhaltlichen und rechnerischen Prüfung durch das Landschaftsplanungsbüro, kann man mit dem Ergebnis der Ausschreibung zufrieden sein. Die vorab getätigten Kostenberechnungen des Planungsbüros für die Fördermittelbeantragung waren auskömmlich. Die Baumaßnahme kann nunmehr nach Auswertung und Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, im Mai 2017, begonnen werden.

#### **Sperlingslust**

Am 02.04.2017 fand eine Mitgliederversammlung der Wasser- und Bungalowgemeinschaft Seddiner Weg Ferch e.V. statt. In dieser Veranstaltung wurden die Mitglieder über die nötige Trinkwassererschließung des Sondergebietes Sperlingslust informiert.

Der Verein wird eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem WAZV Werder Havel abschließen, in der geregelt wird, dass der Verein auf seine Kosten, die Trinkwasserleitung und die nötige Druckerhöhungsstation baut. Der WAZV wird diese in Teilen übernehmen und somit die Versorgung des Gebietes mit Wasser sichern.

Dies ist eine wesentliche Grundlage für den Nachweis der Erschließung des Gebietes im Rahmen des B-Plan Verfahrens.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen des Entwurfes des B-

Plan Sperlingslust und daraus folgender Änderungen im Plan, ist eine erneute Auslegung im Juni /Juli geplant.

Nach erfolgter Auslegung und Trägerbeteiligung und abgeschlossener öffentlich rechtlicher Vereinbarung könnte in der 4. Sitzungsfolge ein Satzungsbeschluss gefasst werden.

#### **Straßenausbau „Fercher Waldstraße“**

Die VOB Abnahme erfolgte am 28.03.17

Die Fertigstellung der Restleistungen erfolgt bis zum 28.04.2017.

#### **Hoher Weg / Herrmann-Tischler-Weg**

Die Fa. Zerbe begann mit dem grundhaften Ausbau des Herrmann-Tischler-Weges in der 12. KW. Nach Fertigstellung des Herrmann-Tischler-Weges erfolgt nach Ostern die Anbindung des „Herrmann-Tischler-Weges“ über den „Hohen Weg“ bis an die „Dorfstraße“. Das Bauende gem. VRA ist auf den 30.06. datiert, könnte aber bei kontinuierlichem Weiterbau durchaus 4 Wochen früher sein. Bei der Anbindung wird es zu einer Gesamtspernung des Verkehrs kommen. Die Anlieger werden rechtzeitig über die Sperrungen informiert.

#### **Alle Ortsteile**

Im März/April erfolgten die ersten Arbeiten zur Wiederherstellung der Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten. Die Beseitigung der Schadstellen bei Straßen mit bituminösem Deckenaufbau ist für den Monat Mai geplant.

#### **Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes mitzuteilen:**

##### **OT Geltow:**

##### **Kita Sonnenschein**

Dem Sachgebiet wurde mitgeteilt, dass es regelmäßig dazu kommt, dass Hundehalter ihre Hunde unangeleint, vor der Kita, Platz machen lassen und dann ihre Kinder hineinbringen. Das Sachgebiet wird hier bei Feststellung eines solchen Verhaltens den Hundebesitzer entsprechend auf sein Fehlverhalten hinweisen.

##### **Frühjahrsputz**

Durch die Meusebachgrundschule wurde in diesem Jahr ein Umwelttag durchgeführt, bei welchen erhebliche Müllmengen aus der Natur zusammengetragen wurden. Diese wurden der Entsorgung zugeführt. Es ist immer noch erschreckend, wie sorglos viele Bürger mit unserer Natur umgehen und achtlos Müll in die Natur schaffen.

##### **OT Ferch:**

##### **Frühjahrsputz**

Die bereitgestellten Container wurden durch die Fercher Bürger rege zur Müllentsorgung genutzt. Leider werden auch immer wieder Dinge entsorgt, welche nicht für die Container bestimmt sind. So waren auch in diesem Jahr wieder Alt-Reifen, Asbestplatten und weiterer Sondermüll eingeworfen worden. Die Entsorgungskosten werden damit der Allgemeinheit auferlegt. Viele Dinge könnten die privaten Grundstücksbesitzer, zum großen Teil, kostenfrei bei der APM abgeben.

##### **OT Caputh:**

##### **Baustelle neben der Bäckerei Markus (ehm. Karus)**

Bis voraussichtlich September dieses Jahres wird neben der Bäckerei eine Baustelle sein. Um trotz der Baustelle noch den Linien- und sonstigen Verkehr sicherzustellen, wird das Parken in diesem Bereich temporär verboten. ( Di – Do zwischen 9 und 16 Uhr).

##### **Allgemein**

##### **Bauhof**

Der Bauhof der Gemeinde Schwielowsee konnte am 06.04.2017 einen Rasentraktor des Typs ISEKI empfangen. Dadurch wird es dem Bauhof nun möglich sein, die kommunalen Rasenflächen nicht nur zu mähen, sondern auch Rückenschonend das Schnittgut aufzuladen.

Weiterhin wird es mit diesem Rasentraktor möglich sein, einige Flächen im Herbst maschinell vom Laub zu befreien. Dafür wurden fast 20.000,00 Euro investiert.

### **Eichenprozessionsspinner**

Anfang Mai (19. und 20. KW) werden in der Gemeinde wieder einzelne befallene Eichen gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Die Bäume werden vom Boden aus mit dem Mittel Dipel ES eingesprüht.

Im Gegensatz zu den letzten Jahren, hat sich in diesem Jahr die Firma Dischereit, aus Groß Kreuz mit dem wirtschaftlichsten Angebot durchgesetzt.

### **Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

Sachgebiet	Bevölkerung			Gemeinde gesamt
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	
Wohnbevölkerung gesamt	5211	2059	4189	11459
davon männl.	2548	1027	2067	5642
weibl.	2663	1032	2122	5817
darunter Ausländer	137	48	56	241
davon männl.	75	24	27	126
weibl.	62	24	29	115
Hauptwohnsitz gesamt	4848	1846	3951	10645
davon männl.	2368	912	1933	5213
weibl.	2480	934	2018	5432
darunter Ausländer	136	46	54	236
davon männl.	75	23	26	124
weibl.	61	23	28	112

### **Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.03.2017**

Geburten Stichtag

31.03.2017: 11 1 6 18

Sterbefälle Stichtag

31.03.2017: 15 15 3 33

### **Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 11.03.2017**

Standesamt Schwielowsee:

- 14 Eheschließungen (7 im Trauzimmer Ferch, 5 im Schloss, 1 auf dem Schiff und 1 Nachbeurkundung Ausland)
- 17 Sterbefälle

Wohnungswesen: 5 WBS

Friedhofswesen:

- 8 Beisetzungen (4 x Urne, 1 x Erdbestattung und 3 x UGA Waldfriedhof Ferch)

### **Information aus dem Bereich Jugendarbeit / Stand 07.04.2017**

Das Schülercafé im Bürgerhaus Caputh ist weiterhin Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Im Jugendraum Ferch treffen sich die Jugendlichen selbständig in ihrer Freizeit.

Die Jugendlichen sind zur diesjährigen 48-Stunden-Aktion (<http://www.bbl-online.com>) angemeldet, die vom 21. bis 23.04.2017 stattfindet. Zu den geplanten Arbeiten gehören die Jugendräume, den Schuppen und das Außengelände auf Vordermann zu bringen und Pflanzarbeiten im Garten durchzuführen. Neben diesen Arbeiten wollen die Jugendlichen Sitzgelegenheiten im Außenbereich bauen.

Im Jugendraum Geltow können sich weiterhin interessierte Kinder und Jugendliche in Absprache mit dem Sportverein Geltow in ihrer Freizeit treffen.

Während der Eröffnungsveranstaltung zur 700-Jahrfeier betreuten die Sozialarbeiter der Gemeinde Schwielowsee, Frau Töpfer vom Familienzentrum Schwielowsee, Frau Paetsch Schulsozialarbeiterin Grundschule Caputh, Frau Zaremba Schulsozialarbeiterin Grundschule Gel-

tow und Frau Borowski Jugendkoordinatorin Gemeinde Schwielowsee, gemeinsam Stationen, an denen sich Kinder, Jugendliche und interessierte Bürger Buttons und Luftballons mit dem 700-Jahrlogo oder mit anderen Motiven sowie die Kinderfreizeitkarte von Schwielowsee mitnehmen konnten.

Neben diesem Angebot standen die Sozialarbeiter für Fragen rund um Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

### **Aus dem Bereich Kita/Schulen**

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) zum Stichtag 01.04.2017:

#### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

Insgesamt sind 388 Schüler gemeldet

01.04.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 299 Kinder angemeldet.

davon 272 normale Betreuung, 20 mit Frühbetreuung, 4 x mit Spätbetreuung und 3 x mit Früh- und Spätbetreuung

#### **VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

Insgesamt sind 173 Schüler gemeldet

01.04.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 145 Kinder angemeldet.

davon 125 normale Betreuung, 19 mit Frühbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

In unseren Kitas werden

#### **Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.04.2017 65 Krippen- und 138 Kindergartenkinder betreut gesamt: 203 Kinder

#### **Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.04.2017 44 Krippen- und 61 Kindergartenkinder betreut gesamt: 105 Kinder

#### **Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.04.2017 36 Krippen- und 90 Kindergartenkinder betreut gesamt: 126 Kinder

#### **Tagespflege**

01.04.2017 15 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 14 Krippenkinder und 1 Einzelfall

#### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.04.2017 119 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 13 Krippenkinder, 51 Kindergartenkinder und 55 Kinder im Hort.

01.04.2017 21 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 1 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

**Kinder unter einem Jahr** (geboren zwischen 01.04.2016-31.03.2017)

OT Caputh	29 Kinder	} gesamt 74 Kinder
OT Ferch	9 Kinder	
OT Geltow	36 Kinder	

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat März 2017, 14 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:  
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

### Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

#### Stand der Ablösevereinbarungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Wildpark-West:

##### Hirschweg

18 Anlieger – 16 Ablösevereinbarungen (89%)

##### Großer Querweg

14 Anlieger – 8 Ablösevereinbarungen (57 %)

##### Havelpromenade

25 Anlieger – 20 Ablösevereinbarungen (80%)

Im Ortsbeirat Ferch, sowie im IEA und FWA wurde mehrheitlich empfohlen, einen **Kaufantrag an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** zum Ankauf einer Teilfläche der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbegebiet Ferch zur Nutzung durch den Bauhof der Gemeinde zu stellen. Das Kaufangebot mit dem Nachweis der originären öffentlichen Aufgabe „Bauhof“ wurde nach einer Ortsbesichtigung am 10.04.2017 für das Grundstück Flur 3, Flurstück 629 mit 5.288 m<sup>2</sup> gestellt. Es liegt noch keine Antwort vor.

Die **Ausschreibung zur Aufnahme des Kredites** in Höhe von 4.000.000 € zur Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus und der Sanierung der Meusebachschule Geltow wurde am 24.04.2017 12.00 Uhr beendet.

Von den 4 beteiligten Banken erteilten 2 eine Absage und 2 gaben ein Angebot ab.

Der Zuschlag wurde an die ILB mit folgenden Konditionen erteilt:

Annuitätendarlehen mit Endtilgung

Zinsbindung fest für 20 Jahre

Effektiver Zinssatz: 1,508 % p.a.

Auszahlung in 3 Raten in 2018

Keine Bereitstellungszinsen, keine Gebühren

### Ausschreibung der Gasversorgung der gemeindlichen Einrichtungen:

Die im Jahr 2015 erstmals geplante Ausschreibung der Gaslieferung für die Gemeinde Schwielowsee ist mit dieser Ausschreibung nun komplettiert. 2015 wurden die Gasabnahmestellen im Ortsteil Ferch zur Ausschreibung gebracht. Den Zuschlag erhielt die DEG Deutsche Energie GmbH. Im Laufe des Jahres 2015 wurden alle Abnahmestellen im Ortsteil Ferch auf den neuen Versorger umgestellt. Die Ersparnis gegenüber dem Vorversorger lag seinerzeit bei ca. 30%.

Die gemeindlichen Abnahmestellen in den Ortsteilen Caputh und Geltow waren vertraglich längerfristig gebunden, dieser Vertrag musste zunächst gekündigt werden, dies war erst zum 01.01.2018 möglich. Das Sonderkündigungsrecht konnte nicht ausgeübt werden. Planmäßig wurde deshalb nun die zweite Ausschreibung komplett zum 01.01.2018 für alle gemeindlichen Abnahmestellen durchgeführt.

Wirtschaftlich gesehen ist die zweite Ausschreibung erneut sehr positiv zu bewerten. Mit der Ausschreibung konnte ein Arbeitspreis erzielt werden, der noch einmal deutlich unter dem Ergebnis von vor zwei Jahren lag. Prozentual ausgedrückt liegt die Ersparnis für den Ortsteil Ferch bei rund **14%**, für die Ortsteile Caputh und Geltow bei **40%**. Betragsmäßig hochgerechnet ergibt sich in etwa eine Gesamtersparnis von rund **36.000 EUR pro Jahr** im Vergleich zu 2017. Den Zuschlag erhielten die Stadtwerke Rendsburg.

### Interaktiver Haushalt-Realisierung

Leider konnte der Link zum interaktiven Haushalt der Gemeinde noch nicht erstellt und freigegeben werden. Es sind immer noch Anpassungen der Konten im System notwendig, so dass wir einen Fertigstellungstermin leider aktuell nicht benennen können. Wir arbeiten daran.

### Information der Firma Deges

Die Firma DEGES informierte heute am 26.04.2017, dass im Zuge der Bauarbeiten A10 folgende Vollsperrung der Unterführung an der Anschlussstelle Ferch geplant ist:

- > von Freitag 19.05.17 22.00 Uhr bis 22.05.17 05.00 Uhr sowie 26.05.17 22.00 Uhr bis 29.05.17 05.00 Uhr.

Dadurch ist die direkte Verbindung nach Neuseddin nicht möglich. Die Auffahrt in Richtung Magdeburg bleibt aber offen.

Die Umleitung wird über die Autobahn ausgeschildert.

### Anfragen der Gemeindevertreter zum Bericht der Bürgermeisterin:

- Frau Ladner fragt zur Seite 6, Abs. 7:

Welche Baumaßnahme wird neben der Bäckerei Markus durchgeführt?

Frau Murin informiert, dass ein Anbau an dem Nachbargebäude (Zahnarztpraxis) entsteht, als Verbinder zum Nachbargebäude. Behinderungen sind im Bereich des Gehweges zu erwarten.

- Frau Ladner fragt zur Seite 4, Abs. 1:

Um welche Auflagen handelt es sich?

Frau Murin informiert, dass es im Vorbescheid Hinweise zum Baugenehmigungsverfahren gab. Die Hinweise wurden von der Unteren Wasserbehörde (u.a. Hochwasserrichtlinie) und von der Unteren Naturschutzbehörde gegeben. Des Weiteren ist die Lage im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet zu beachten. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird es eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung geben müssen, mit entsprechenden Auflagen. Beispielsweise sind die Eingriffs-/Ausgleichsregelungen zu beachten.

- Herr Fannrich informiert ergänzend zur Seite 3 Abs. 6:

Im Namen der BBS bittet er um Prüfung, ob die Grundfläche des Gebäudes vergrößert werden kann. Gründe: Das Gebäude sollte auch für nichtsportausgerichtete Vereine, z.B. Chöre, sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen nutzbar sein. Weiterhin sollten die Ergebnisse des Studentischen Wettbewerbes Berücksichtigung finden.

Herr Hüller bittet hierbei auch die Möglichkeiten zur Festlegung von Gemeinbedarfsflächen im Bebauungsplangebiet Michendorfer Chaussee insgesamt zu betrachten, und die notwendigen Beratungen u.a. im Fachausschuss für Infrastrukturentwicklung zu führen. Frau Hoppe informiert, dass die Verwaltung den Auftrag hat, ein moderiertes Werkstattverfahren im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gesamtgestaltung des Caputher Gemüdes zu organisieren und umzusetzen. In die 3. Sitzungsfolge wird hierzu eine Beschlussvorlage eingebracht zur Freigabe von bisher nicht geplanten finanziellen Mitteln für dieses Verfahren..

## TOP 6

### Einwohnerfragestunde

- Herr Müller bittet um Information zum evtl. Nachfolger des Sachgebietsleiters Herrn Gericke. Frau Hoppe informiert, dass Herr Gericke zum 30.04.2017 die Verwaltung auf eigenen Wunsch verlässt, und die Stelle ab 01.05.2017 mit einem neuen Sachgebietsleiter besetzt wird.

- Herr Dieter Schult fragt zur Flottstelle Caputh an, warum der B-Plan auf der Prioritätenliste nicht an der obersten Position eingestellt wurde und erläutert ausführlich seine Bedenken. Er bittet die

Verwaltung dies nochmals zu prüfen. Weiterhin bittet er die Verwaltung in die Überlegung einzubeziehen, dass beim damaligen Kauf der Grundstücke bereits Aufbauten vorhanden waren und diese ja damals nicht illegal gewesen sein könnten.

Frau Lietz informiert, dass die Gemeinde nur die Grundstücke verkauft hat. Die bereits vorhandenen Aufbauten wurden durch die Nutzer errichtet. Da die Gebäude nicht Bestandteil des Grundstückskaufvertrages waren, waren Baugenehmigungen für die Aufbauten nicht von Bedeutung. Die Gemeinde kann zu den Baulichkeiten nicht in die Pflicht genommen werden. Frau Lietz verweist weiterhin darauf, dass eine Nachzahlungsverpflichtung mit den Käufern bei einer veränderten Nutzung z.B. zu Wohnzwecken vereinbart wurde, diese Verpflichtung aber nicht mehr zum Tragen kommt, da die Frist im August 2017 ausläuft.

Herr Büchner verweist auf den heutigen Tagesordnungspunkt 7. Eine Abwertung der Dringlichkeit Flottstelle Caputh ist nicht erfolgt.

- Frau Hanke bittet die Verwaltung sich des stark zunehmenden Verkehrs in der Gemeinde, konkret an der B1, anzunehmen. Herr Büchner informiert, dass der Verwaltung das Problem bekannt ist, und die Erarbeitung einer Lösungsfindung nicht einfach ist.
- Herr Buschke fragt an, ob Geltow und hier besonders der Bereich an der Schule mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Gänze ausgeschildert werden könne. Frau Hoppe informiert, dass hier keine Möglichkeit an der Bundesstraße besteht, die 30 km/h auf die Tageszeit auszuweiten. Herr Büchner bittet im Allgemeinen um die Beachtung der Verschlechterung des Straßenzustandes, z.B. in der Ortslage Ferch, da auch hier aufgrund der Autobahnbaustelle der Schwerlastverkehr erheblich zugenommen hat.
- Frau Freundner fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass der Havelzugang an der Villa Maurus nicht mehr zugänglich ist. Frau Hoppe informiert, dass der Verwaltung das Problem bekannt ist, der Landkreis wurde bereits entsprechend informiert. Im Ortsbeirat wird es eine Information geben.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### TOP 7

##### **Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee** BV-2017/380

Herr Hüller informiert über das Ergebnis aus dem IEA vom 14.03.2017 und stellt heraus, dass diese Liste dynamisch ist und es immer wieder Anpassungen geben wird..

##### **Beschluss-Nr.: 17-04-18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2017 für die Bauleitplanung (Stand 05.04.2017) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### TOP 8

##### **Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss für**

##### **den Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72; 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße „ für das Grundstück Schwielowseestraße 86/88)**

BV-2017/381

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

##### **Beschluss-Nr.: 17-04-19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestraße 86/88) i. d. F. vom 06. Dezember 2016 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der erneuten Beteiligung (**siehe Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 28. Februar 2017 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (**siehe Anlage 3 mit den Anhängen A, B, C, D, E, F, G, H, I, J**).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### TOP 9

##### **Beschlussfassung zur Unterzeichnung des Öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrages „Vereinbarung zur Gemeindesozialarbeit in der Gemeinde Schwielowsee“**

BV-2017/386

Frau Hoppe informiert zu zwei Wortkorrekturen Großschreibung „JOB“ sowie die Ersetzung von „Schulsozialarbeiter“ in „Sozialarbeiter an Schulen“.

Frau Hintze bittet auf Seite 7 des Vertrages das Wort „Sackkosten“ in Sachkosten zu ändern. Die Änderungen werden berücksichtigt.

##### **Beschluss-Nr.: 17-04-20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des neuen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrages „Vereinbarung zur Gemeindesozialarbeit in der Gemeinde Schwielowsee“ zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Gemeinde Schwielowsee, dem Träger JOB e.V. und dem Träger SHBB zu beauftragen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### TOP 10

##### **Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Restaurierung des Kriegerdenkmals Ferch Kammerode**

BV-2017/389

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 17-04-21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Konto 5511 522138 für die Restaurierung des Kriegerdenkmals in Ferch - Kammerode in Höhe von 7.500,00 EUR.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen 1 Neinstimme 3 Enthaltungen

**TOP 11**

**Beschlussfassung zur Beendigung des Deutsch-Polnischen Jugendaustauschs mit der Stadt Bodzentyn wegen mangelnder Beteiligung“**  
BV-2017/388

Herr Hüller stellt für die Fraktion CDU/FDP/UBS den Antrag auf Änderung des Beschlusstextes wie folgt:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch mit der Stadt Bodzentyn im Jahr 2017 wegen mangelnder Beteiligung ruhen zu lassen. Die im Haushalt geplanten Mittel werden zur Ausgabe gesperrt.“*

Die Mitglieder diskutieren zum Antrag wie folgt:

- Diskussionsweiterführung zum Jugendaustausch im KSA,
- die Jugend möchte an einen interessanteren Ort, nicht immer denselben,
- Jugendwünsche zielen auf einen Austausch mit anderen Ländern/Städte ab,
- zukünftige strategische Herangehensweise zur Belegung eines Jugendaustausches,
- Inhalte des Partnerschaftsvertrages,
- Kapazitäten in der Verwaltung.

Frau Hoppe informiert, dass der Jugendaustausch nur ein Punkt von mehreren Punkten im Partnerschaftsvertrag ist, und wenn über eine Beendigung nachgedacht wird, dann wäre über den gesamten Partnerschaftsvertrag zu diskutieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 28.03.2007 einstimmig den Beschluss über den Partnerschaftsvertrag gefasst.

Im Ergebnis der Diskussion bittet Herr Büchner um Abstimmung zum weiterreichenden Antrag, Text gemäß eingereichter Beschlussvorlage im Top 11.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beendigung des Deutsch-Polnischen Jugendaustauschs mit der Stadt Bodzentyn wegen mangelnder Beteiligung. Die im Haushalt geplanten Mittel werden zur Ausgabe gesperrt.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen 12 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Die eingereichte Beschlussvorlage ist abgelehnt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum eingereichten Antrag der Fraktion CDU/FDP/UBS, Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 17-04-22**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch mit der Stadt Bodzentyn im Jahr 2017 wegen mangelnder Beteiligung ruhen zu lassen. Die im Haushalt geplanten Mittel werden zur Ausgabe gesperrt.*

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen 4 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Die auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/UBS geänderte Beschlussvorlage ist angenommen.

**TOP 12**

**Beschlussfassung zur Zustimmung der inhaltlichen Konzepte „Schule für Gemeinsames Lernen“ der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh und der Meusebachgrundschule Geltow**  
BV-2017/391

Frau Fahry-Seelig (BBS) stellt den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt:

„... zur Aufnahme in das Landesprogramm.“

Die Mitglieder diskutieren zum TOP 12 wie folgt:

- mehr Sorgfalt bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes der Grundschule Caputh gewünscht
- Notwendigkeit der Ergänzung (Unterschrift hatte z.B. gefehlt)

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum eingereichten Antrag von Frau Fahry-Seelig (BBS) Abstimmung auf Ergänzung des Beschlussvorschlages.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen 1 Neinstimme 5 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wird um den Antrag von Frau Fahry-Seelig ergänzt.

**Beschluss-Nr.: 17-04-23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee erteilt die Zustimmung zu den inhaltlichen Konzepten „Schule für Gemeinsames Lernen“ der Grundschule „Albert Einstein“, Caputh und der Meusebachgrundschule zur Aufnahme in das Landesprogramm.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 13**

**Informationsvorlage zur Neubesetzung der Gemeindevertretung (Fraktion SPD)**  
IV-2017/407

Frau Ladner informiert kurz zur Informationsvorlage.

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Schmale für seine geleistete Arbeit in den Gremien der Gemeinde Schwielowsee. Frau Ziehke wünscht er alles Gute für die zukünftige Zusammenarbeit.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 14**

**Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Geltow (Fraktion SPD)**  
IV-2017/408

Herr Büchner wünscht Herrn Mike Hanke alles Gute für die zukünftige Zusammenarbeit.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.



**TOP 15****Beschlussfassung zur Neubesetzung der Fachausschüsse - Antrag Fraktion SPD  
BV-2017/394**

Frau Ladner informiert kurz zur Beschlussvorlage und bittet um Unterstützung.

**Beschluss-Nr.: 17-04-24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzungen gemäß Antrag der Fraktion der SPD wie folgt:

**Besetzung Hauptausschuss** bisher Heiko Schmale:  
**Neu Heide-Marie Ladner**

**Besetzung Ausschuss für Infrastrukturentwicklung** bisher Heiko Schmale:  
**Neu Kathrin Freundner**

**Besetzung Klimabeirat** bisher Heiko Schmale:  
**Neu Kathrin Freundner**

**Fraktionsvorsitz der SPD-Fraktion** bisher Heiko Schmale:  
**Neu Heide-Marie Ladner**, Stellvertreter Bernd Lietz und Kathrin Freundner

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 16****Beschlussfassung zur Festlegung der Wahlbezirke im Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee  
BV-2017/390**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 17-04-25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee folgende Wahlbezirke:

**OT Caputh**

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus  
Wahlbezirk 1202 – Friedrich-Ebert-Straße 10, Mehrzweckraum – barrierefrei -  
Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei -

**OT Ferch**

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus – barrierefrei -  
Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim – barrierefrei -

**OT Geltow**

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule  
Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule  
Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt – barrierefrei -.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 17****Beschlussvorlage - Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreissportbund und der Gemeinde Schwielowsee  
BV-2017/395****Bemerkung:**

*Herr Bothe nimmt ab 20:02 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 19 Gemeindevertreter anwesend.*

*Es besteht kein Diskussionsbedarf.*

**Beschluss-Nr.: 17-04-26**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beauftragt die Bürgermeisterin die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. und der Gemeinde Schwielowsee zu unterzeichnen. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Ein Mitglied der Gemeindevertretung war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**TOP 18****Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:04 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:10 Uhr.

**Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

...

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

**Hinweis:**

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.*

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 08.05.2017

## 1. Beschlussfassung zum geänderten Nutzungsvertrag zwischen der Sportgemeinschaft Geltow e.V. und der Gemeinde Schwielowsee zum Sportmehrzweckzentrum Geltow

*Herr Steinbach hat gemäß § 22 BbgKVerf an der Beratung und Abstimmung des Ortsbeirates Geltow zum TOP 6.1 nicht teilgenommen.*

Es erfolgt eine Diskussion.

Herr Schmitz-Jersch hat konkrete Nachfragen zur Laufzeit des neuen Vertrages und zur Regelung der Eintragung einer grundbuchlich gesicherten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Vereins.

Frau Hoppe verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2013 und die darin enthaltenen Festlegungen zur Sicherung der Investitionen (Eigenleistung und Eigenmittel) des Sportvereines.

Frau Ladner bittet um inhaltliche Ergänzung der Vorlage.

**Der Ortsbeirat Geltow hat am 08.05.2017** die Beschlussvorlage mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2017 empfohlen. Der Ortsbeirat bittet um 2 ergänzende Erläuterungen: 1.) zur neuen Laufzeit (50 Jahre) des Vertrages und 2.) zur Regelung der Eintragung einer grundbuchlich gesicherten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Vereins.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt den Inhalt des geänderten Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Sportgemeinschaft Geltow e.V. mit den Anlagen 1 und 2 in der Fassung vom 17.04.2017.

Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen                      2 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

## 2. Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Dennis Hartmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert zunächst das ordnungsgemäße und rechtliche Verfahren zur Ernennung/Bestellung zum Gemeindeführer und stellv. Gemeindeführer. Es gibt keine weiteren Anfragen.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, geb. am 21.06.1974 in Potsdam, wohnhaft im Ortsteil Geltow, in die Dienststellung des Gemeindeführers, mit Wirkung zum 01.07.2017 zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 30.06.2023.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 3. Beschlussfassung zur Ernennung des Kameraden Jens Begeschke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Jens Begeschke, wohnhaft im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2017, zum stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2023. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Begeschke die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## 4. Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Ricardo Hönick zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Herr Torsten Böttcher führt aus, dass die Ortswehren in Caputh und Geltow einen weiteren Stellvertreter nicht für nötig erachten und ist der Auffassung, dass die diesbezügliche Ausschreibung nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat. Frau Hoppe erläutert nochmals das Verfahren und verweist auf die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung hin. Sie erläutert den § 28 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Sie ergänzt weiterhin, dass der Träger des Brandschutzes die Wehrführung und ihre Stellvertreter nach Anhörung der Führungskräfte der FF und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister bestellt. Die Anzahl der Stellvertreter richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Die Ablehnung der Ortswehren Caputh und Geltow stehen in der Vorlage.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Ricardo Hönick, wohnhaft im Ortsteil Ferch der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2017 zum stellvertretenden Gemeindeführer zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2023.

Die Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigung sind im Konto 1261/542100 in Höhe von 600 € für 2017 nachzubewilligen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hönick die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen      3 Neinstimmen      1 Enthaltung

## 5. Beschlussvorlage Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen                      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

## 6. Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Geltow (Fraktion SPD)

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### 7. Informationsvorlage zur Aufstellung einer Holzskulptur auf dem Wimmerplatz in Geltow

Es erfolgte eine Diskussion mit folgender Empfehlung.

**Der Ortsbeirat Geltow hat am 08.05.2017** über das Bild 6 (fließend 2) abgestimmt und mit 8 Jastimmen und 1 Enthaltung die kostenlose Aufstellung auf dem Wimmerplatz empfohlen. Darüber hinaus hat Herr Steinbach auf den Skulpturenpark in Kloster Lehnin verwiesen und empfohlen, dort die Skulpturen mit dem OB Geltow anzuschauen und gegebenenfalls – nach einer gewissen Zeit – von dort eine andere Skulptur zur Aufstellung in Geltow zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### 8. Informationsvorlage zum Neubau eines Lebensmittelmarktes (REWE) im OT Geltow

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

### 9. Informationsvorlage zum Sachstand - Öffentlicher Weg zur Havel

Nach einer umfangreichen Diskussion hat der Ortsbeirat Geltow die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

*Des Weiteren hat der Ortsbeirat Geltow folgenden Antrag von Herrn Schmitz-Jersch am 08.05.2017 einstimmig (9 Jastimmen) unterstützt.*

*Antrag Herr Schmitz-Jersch:*

1. *Die untere Naturschutzbehörde und die Forstbehörde werden gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um den traditionellen Weg neben der Villa Maurus wieder in voller Breite für die Öffentlichkeit zu öffnen.*
2. *Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, ebenfalls von ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen sowie die zuständigen Behörden zu unterstützen.*
3. *Über den Stand des Verfahrens wird auf der nächsten OB-Sitzung informiert*

### 10. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2016“

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### 11. Entscheidungen des Ortsbeirates gemäß § 46 (3) BbgKVerf Mittelausreichung an Vereine 2016 aus dem Ortsbudget Geltow

Die Empfehlung zur weiteren Verwendung der Mittel aus dem Ortsbudget Geltow für den Sportverein wurde am 08.05.2017 einstimmig unterstützt.

#### Beschluss-Nr.: 17-05-30

Die Sportgemeinschaft Geltow erhält 2142,00 € aus dem Ortsbudget für zusätzliche Pflegemaßnahmen Rasensportplatz zur Behebung von Schäden aus der Nutzung als Bolzplatz.

Bemerkung:

Es war ein Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgK-Verf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### 12. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Aktionen zum Frühjahrsputz:

- am 31.03.2017 im Rahmen der „Aktion Tagwerk“ hat eine Klasse der Meusebach- Grundschule erhebliche Müllmengen am Parkplatz Baumgartenbrück und auf dem Heineberg zusammengetragen,
- am 01.04.2017 hat der Förderverein der Meusebach-Grundschule einen Einsatz zur Reinigung des Schulgeländes und zur Bepflanzung des Walles auf der Sportanlage organisiert. 30 Eltern und 30 Schüler haben teilgenommen
- am 08.04.2017 Pflegearbeiten auf dem Brückenpark 10 Teilnehmen sowie Pflegearbeiten am Bürgerclub Wildpark-West Dank auch an alle Helfer und Vereine, die im Vorfeld und im Nachhinein Einsätze zum Frühjahrsputz durchgeführt haben.

Osterfeuer am 15.04.2017 unter reger Beteiligung der Geltower Bürger erfolgreich abgelaufen. Dank für die Unterstützung durch die SG Geltow und vor allem durch die Freiwillige Feuerwehr Geltow.

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Bau des REWE-Marktes
- Fahrradständer an Bushaltestellen
- Umbau Bushaltestellen
- Grundhalter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5
- Kita Sonnenschein
- Frühjahrsputz
- Allgemeines:  
Stand der Arbeiten zur Wiederherstellung der Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten
- Bauhof:  
Der Bauhof der Gemeinde Schwielowsee konnte am 06.04.2017 einen Rasentraktor des Typs ISEKI empfangen.
- Eichenprozessionsspinner:  
Anfang Mai (19. und 20. KW) werden in der Gemeinde wieder einzelne befallene Eichen gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Die Bäume werden vom Boden aus mit dem Mittel Dipel ES eingesprüht.

Herr Dr. Ofcsarik trägt erste Überlegungen, zum Teil bereits mit einigen Vereinen angesprochen, zur Ausgestaltung des 1025-jährigen Jubiläums von Geltow im Jahre 2018 vor:

- Der Heimatverein erarbeitet eine Broschüre und eine Ausstellung zur Geschichte von Geltow.
- Das traditionelle Ernte- und Vereinsfest wird am 29.09.2018 stattfinden.
- Der Gemeindegemeinderat schlägt einen Festgottesdienst vor.

Weitere Veranstaltungen könnten sein:

- Gemeinsames Chorkonzert der Geltower Chöre,
  - Sängerbund des Männerchores Geltow,
  - Meusebachtag der Meusebach-Grundschule.
- Im Juni wird eine Beratung des Ortsvorstehers mit den Vereinsvorsitzenden zur Vorbereitung des Jubiläums stattfinden.

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

# Nochmalige Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 09.05.2017

## 1. Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Dennis Hartmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner gibt einen kleinen Sachstand zur Beschlussvorlage. Der OBR Ferch wünscht eine paritätische Vertretung der Ortswehren in der neuen Gemeindeführung (ein Vertreter je Ortsteil).

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, geb. am 21.06.1974 in Potsdam, wohnhaft im Ortsteil Geltow, in die Dienststellung des Gemeindeführers, mit Wirkung zum 01.07.2017 zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 30.06.2023. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 2. Beschlussfassung zur Ernennung des Kameraden Jens Begeschke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Es gibt keine weiteren Hinweise.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Jens Begeschke, wohnhaft im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2017, zum stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2023. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Begeschke die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 3. Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Ricardo Hönick zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe informiert zum TOP.

Es wird alle 6 Jahre eine Gemeindeführung berufen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes i.V.m der entsprechenden VO. Die Ortswehren wurden im Vorfeld angehört. Der Terminplan wurde eingehalten. Am 13.04.2017 wurde die gemeinsame Anhörung mit dem KBM Herrn Baier, den Ortswehrlösungen und der BM durchgeführt. Die Beteiligung im Rahmen der Beschlussfassung ist erstmals ab den Ortsbeiräten vorgesehen. Aus Sicht der BM ist der Vorschlag der zweiten Stellvertretung der GWF berechtigt und wird von ihr unterstützt. Dies steht im Zusammenhang mit den gewachsenen Aufgaben für die GWF. Die Ortswehren aus Caputh und Geltow haben sich gegen die Ein-

richtung der Stelle ausgesprochen. Frau Hoppe legt nochmals dar, dass der Vorschlag der Ortswehr Ferch seit über 8 Jahren diskutiert wird. Der KBM hatte sich für die Einrichtung dieser Stelle ebenfalls ausgesprochen (Lastenverteilung). Es wurden vier Bewerbungen abgegeben. Sie stellt fest, dass die Bürgermeisterin (als Träger des Brandschutzes) aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, hierüber selbst hätte entscheiden können. Frau Hoppe macht nochmals deutlich, dass die Ausschreibung für die GWF ordnungsgemäß gelaufen ist. Es wurde auf die Stellungnahme des KBM verwiesen.

Frau Hoppe informiert, dass der OBR Geltow die Beschlussvorlage mehrheitlich weiter empfohlen hat.

Der OBR Ferch kann die grundsätzliche Diskussion über die zweite Stelle (Stellvertretung) nicht nachvollziehen. Der OBR unterstützt die Auffassung der BM und des KBM, zumal es sich um eine ehrenamtliche Aufgabe handelt. Es soll eine paritätische Verteilung in der neuen GWF herbeigeführt werden, so dass alle drei Ortsteile vertreten sind.

Keine weiteren Hinweise vom OBR.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Ricardo Hönick, wohnhaft im Ortsteil Ferch der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2017 zum stellvertretenden Gemeindeführer zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2023.

Die Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigung sind im Konto 1261/542100 in Höhe von 600 € für 2017 nachzubewilligen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hönick die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 4. Beschlussvorlage Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Herr Büchner fragt nach dem Kostenaufwand für 2017.

Frau Lietz: 600 € in 2017 und ab 2018 dann 1.200 €. Herr Büchner bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Vorlage. Ferner stellt er fest, dass die Feuerwehren einen gesellschaftlichen Faktor darstellen und in vielen Bereichen dankenswerterweise tätig sind.

Frau Hoppe informiert über die Empfehlung des OBR Geltow vom 08.05.2017. Diese wurde einstimmig unterstützt. Keine weiteren Hinweise und Anregungen des OBR Ferch.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

## 5. Informationsvorlage zum Gewerbegebiet Ferch

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zum TOP.

Im Ergebnis fordert der OBR die Verwaltung auf, dass die reale Entwicklung herbeigeführt wird und die entsprechenden Voraussetzungen, Erschließung und Aufstellung der B-Pläne geschaffen werden.

OBR Ferch nimmt die Vorlage mit den vorgenannten Hinweisen zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 6. Informationsvorlage zur Instandsetzung/grundhafter Ausbau des Bereiches „Neue Scheune“ im OT Ferch

Herr Büchner gibt einen kurzen Sachstand zur geplanten Maßnahme.

Herr Abel-Wiedemann verweist darauf, dass der dargestellte Bereich größer sein könnte als im beigelegten Plan dargestellt. Es ist eine Vorvermessung durchzuführen, um die genaue Größe der Fläche zu ermitteln. Davon abhängig ist auch die anzulegende Straßenbreite.

Der OBR Ferch verständigt sich wie folgt:

1. Regenwasser soll in offene Mulden geführt werden
2. grundhafter Ausbau der Straße bzw. Platzgestaltung
3. 8 bis 10 Parkplätze sollen angeordnet werden – Vorschlag mit wassergebundener Decke
4. Material für die Straße – Rechteck Betonpflaster „Herbstlaub“ analog Seeweg
5. Einmündungsbereiche der abgebenden Straßen sollen mit ausgebaut werden
6. Verbindung zum Seeweg soll ebenfalls erfolgen
7. Straßenbereite – ca. 3,50 m mit zusätzlich Randstreifen von 0,5 m Bankette überfahrbar
8. Schleppkurven sind zu beachten
9. Die restliche Fläche soll als Grünanlage ausgebildet werden – Der Pflegeaufwand soll niedrig gehalten werden ( für Bauhof)
10. Straßenbeleuchtung soll neu hergestellt werden

Frau Lietz teilt mit, dass die geplante Maßnahme als „Platzgestaltung“ gesehen werden kann. Beitragsrechtlich sind die Straßenbeleuchtung und die Regenwasserentsorgung auf die Anlieger umzulegen. Ob die Straße beitragsfähig sei, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Da es sich um eine „Platzgestaltung“ handelt mit einer Anbindung an die vorhandenen Straßen kann es Probleme bei der Festlegung des Ausbaubereiches geben. Es erfolgt eine rechtliche Prüfung.

OBR Ferch unterstützt grundsätzlich die Maßnahme. Die Verwaltung möge die Planung soweit vorantreiben, dass die entsprechenden Fördermittel (ländlichen Entwicklung) beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 7. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2016“

Ortsvorsteher Herr Büchner gibt einen kurzen Sachstand zur Vorlage. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Bürger der Gemeinde, sich an den Sicherheitspartnerschaften zu beteiligen. Derzeit gibt es nur noch einen Freiwilligen. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## 8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch zum Mehrfamilienhaus in Kammerode

Der OBR hatte den ersten Entwurf abgelehnt, da sich dieser nicht in die örtlichen Verhältnisse einpasste (6 WE – 11 m Firsthöhe). Der neue Entwurf wurde um ein Geschoss reduziert, und passt sich von der Höhe den örtlichen Gegebenheiten an. Es sollen 4 Wohneinheiten entstehen.

OBR Ferch stimmt dem BV zu.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

## 9. Geschwindigkeitsmessgerät

Herr Abel-Wiedemann informiert den Ortsbeirat, dass er privat ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft hat und mit dem Gerät (Befestigung auf seinem Grundstück) Messungen durchführt und die Ergebnisse sehr gern der Verwaltung zur Verfügung stellen würde für den Bereich Kammeroder Weg.

## 10. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 06.09.2016

Die Informationsvorlage des FB BOS wird zur Kenntnis genommen.

- Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch
- Sperlingslust
- Einlassstelle für das Rettungsboot
- Sachstand Autobahnhotel und Tankstelle
- Mülldeponie Alte Dorfstraße
- Skulptur am Sportplatz Ferch
- Straßenausbau „Fercher Waldstraße“
- Hoher Weg / Herrmann-Tischler-Weg
- Frühjahrsputz
- Allgemeines:  
Stand der Arbeiten zur Wiederherstellung der Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten
- Bauhof:  
Der Bauhof der Gemeinde Schwielowsee konnte am 06.04.2017 einen Rasentraktor des Typs ISEKI empfangen.
- Eichenprozessionsspinner:  
Anfang Mai (19. und 20. KW) werden in der Gemeinde wieder einzelne befallene Eichen gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Die Bäume werden vom Boden aus mit dem Mittel Dipel ES eingesprüht.

## 11. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

- Herr Büchner gibt einen kurzen Überblick über die Beschlüsse der letzten GV- Sitzung am 26.04.2017 (**Bericht OV siehe Protokoll**)
- Übergabe der Fercher Waldstraße
- Straßenbaumaßnahme Herrmann- Tischler-Weg mit Anbindung an die Dorfstraße
- Bootseinlassstelle der Feuerwehr Ferch
- Vorbereitungen zum Festumzug am 24.06.2017
- Bebauung in der Burgstraße
- Dank an alle Helfer für die Beteiligung am Frühjahrsputz

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher Ferch

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 10.05.2017

## 1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Schwielowseestr. 62/64“

Es erfolgt eine umfassende Erläuterung vom Planungsbüro Herr Rhode und Dr. Bacher und anschließender Diskussion der Ortsbeiratsmitglieder.

Ergebnis:

**Der Ortsbeirat Caputh** hat in seiner Beratung am 10.05.2017 die Beschlussvorlage mit 7 Jastimmen und 2 Enthaltungen zur weiteren Abstimmung in die politischen Gremien empfohlen. Es wurden nachfolgende Prüfungen/Änderungen festgelegt:

- Sichtfenster prüfen, Carportlage noch teilweise klären
- Knotenlinie (Nutzungsarten an Baufeld anpassen)

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

## 2. Beschlussfassung zur Umbenennung eines Teils der Straße Im Gewerbepark im Ortsteil Caputh

Der Ortsbeirat Caputh empfiehlt mehrheitlich „An der Koppel“. Herr Hüller nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er nicht im Raum ist.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Flurstück 178 der Flur 6 in der Gemarkung Caputh umzubenennen. Das Flurstück ist eine Privatstraße.

Vorschläge zur Benennung lauten:

1. „An der Koppel“
2. „Koppelweg“

Abstimmungsergebnis zu „An der Koppel“:

6 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 3. Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Dennis Hartmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert zunächst das grundsätzliche Verfahren zur Bestellung des Gemeindeführers und stellv. Gemeindeführers auf Grundlage des § 28 Brandenburg. Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Es ist keine Ausschreibung im vergaberrechtlichen Sinne sondern eine Aufforderung sich zu bewerben und der Träger des Brandschutzes bestellt dann den Gemeindeführer und seine stellv. Gemeindeführer. Die Anzahl der Stellvertreter richtet sich nach dem örtlichen Bedarf.

Das komplette Verfahren einschl. Anhörung der Ortswehren und Anhörung der Führungskräfte der FF Schwielowsee fand statt, einschl. Benennungsherstellung mit dem Kreisbrandmeister. An der feuerwehrinternen Ausschreibung/Interessenbekundung haben sich vier Kameraden beworben. Alle erfüllen die Voraussetzungen. Die Ortswehr Caputh und die Ortswehr Geltow erachten keinen weiteren Stellvertreter für notwendig. Nach Auswertung

mit dem Kreisbrandmeister empfehlen beide einen weiteren Stellvertreter, um die zukünftige Aufgabenbewältigung noch besser erledigen zu können. Der Träger des Brandschutzes kann darüber selbst entscheiden, möchte aber ein transparentes Verfahren und somit die Entscheidung in der Gemeindevertretung. Die Verwaltung empfiehlt eine paritätische Besetzung aus allen 3 Ortsteilen. Frau Hoppe wurde nicht unter Druck gesetzt, sondern erachtet dies für sinnvoll. Herr Hönick hat noch nicht den F6-Verbandsführerlehrgang und würde diesen dann umgehend in 2018 absolvieren.

Herr Lietz bitte um Rederecht für Herrn Alte, da er direkt von Herrn Alte wissen möchte, was die Gründe für die bisherige Ablehnung sind.

Der Ortsbeirat erteilt Herrn Ortswehrführer Alte einstimmig Rederecht.

Herr Alte erläutert, dass in den Ortswehren Caputh und Geltow die Meinung zur Fercher FF darin besteht, aufgrund von Entscheidungen in der Vergangenheit, das alles nur politisch durchgedrückt wird, was sich Ferch wünscht. Der weitere Bewerber Herr Otterstein ist ebenfalls qualifizierter. Die Arbeitsverteilung begrüßt er. Es ist schwierig jemanden einzusetzen nur weil er aus Ferch kommt. Hätte man gewusst, dass es eventuell weitere Stellvertreter geben soll, hätten sich vielleicht noch mehrere beworben.

Frau Hoppe konstatiert, dass es sich um ein zwischenmenschliches Problem handelt und sie alle Ortswehren einschl. der Gemeindeführung zu einer konstruktiven und ehrlichen Aussprache umgehend einladen wird.

Frau Ladner stellt fest, dass eine paritätische Besetzung innerhalb der Gemeindeführung gut wäre. Aber aufgrund der Aussagen von Herrn Alte zunächst einige Differenzen zu beseitigen sind.

Herr Schiffmann betont, dass hier nicht über den Kopf der Wehren entschieden werden sollte. Diese müssen mit dem Ergebnis leben und müssen zunächst einen Konsens erreichen. Herr Lietz fragt, ob eine Verschiebung möglich ist. Er schließt sich Herrn Schiffmann an. Herr Hüller betont, dass man mit einer solchen Entscheidung die Motivation stark stören würde. Dies darf nicht passieren. Man sollte dies zum Anlass nehmen, an den Grundsätzen zu arbeiten. Ihm wäre es lieb, wenn wir nur noch eine Schwielowseeer FFW haben.

Frau Ladner möchte alle drei Ortswehren berücksichtigen und auch die anderen Ortsbeiratsmitglieder unterstützen die paritätische Besetzung der Gemeindeführung aber die Verwaltung möge prüfen, ob wir eine einvernehmliche Lösung hinbekommen bis zum Hauptausschuss.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, geb. am 21.06.1974 in Potsdam, wohnhaft im Ortsteil Geltow, in die Dienststellung des Gemeindeführers, mit Wirkung zum 01.07.2017 zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 30.06.2023.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

## 4. Beschlussfassung zur Ernennung des Kameraden Jens Begescke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Jens Begescke, wohnhaft im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2017, zum

stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2023.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Begeschke die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**5. Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Ricardo Hönick zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee**

**Der Ortsbeirat Caputh** bittet die Bürgermeisterin Gespräche bis zum Hauptausschuss mit den 3 Ortswehrführungen und der Gemeindeführung der FFW Schwielowsee durchzuführen, um eine einvernehmliche Lösung zur Besetzung des 2. Stellvertreters herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**6. Beschlussvorlage Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)**

Es erfolgt keine Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**7. Informationsvorlage zum Antrag auf Vorbescheid der Brucker-Gruppe für den Wirtschaftshof Caputh - Neubau/ Wiederherstellung ehemaliger Gebäude des Wirtschaftshofes für Hotel- und Wohnnutzung**

Es erfolgte eine umfangreiche Diskussion.

**Der Ortsbeirat Caputh** hat in seiner Beratung am 10.05.2017 folgende Empfehlung abgegeben:

Die Kubatur des Gebäudes an der Straßenfront (insbesondere die Gebäudelänge) ist den Abmaßen der „Alten Brauerei“ anzupassen. (Bebauung zu massiv)

Die Dachform ist hinsichtlich der Anpassung an die Umgebungsbebauung zu überprüfen.

Bebauung in der vorgelegten Form wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**8. Informationsvorlage zur Anfrage für die Errichtung eines ca. 40 m hohen Antennenträgers auf dem Flurstück 269, Flur 10, Gemarkung Caputh**

Es erfolgt keine Diskussion.

Herr Lietz fragt, ob der Mast zur Abdeckung gebraucht wird. Herr Hüller: ja er wird gebraucht da der alte weg muss. Es soll wie am alten Mast O2 und Vodafone werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**9. Informationsvorlage zur Vorstellung des Konzeptes des Sportvereins Caputh für die Jahre 2017-2022**

Herr Ufer ist von der Beratung und Abstimmung gemäß §22 BbgKVerf ausgeschlossen.

Herr Ufer stellt das Konzept vor und beantwortet alle Anfragen. Frau Tauber teilt mit, dass es ein gutes Konzept ist aber es immer auch in Konkurrenz zu anderen Projekten steht. Ein neues Bürgerhaus ist eine schon sehr alte Forderung der Bürger. Ihr ist es wichtig, dass es ein Bürgerhaus für alle gibt und nicht nur für den Sportverein.

Herr Hüller bedankt sich für das Konzept und teilt mit, dass bereits solche Objekte realisiert wurden, z.B. in Geltow. Wir brauchen mittelfristig eine Turnhalle. Eine Gesamtbetrachtung sowie Nachdenken über Mehrfachnutzung ist notwendig. Durch Organisation ist vieles möglich. Das alte Rathaus ist vorhanden und sollte auch zukünftig als Bürgerhaus genutzt werden.

Herr Dallorso plädiert für Gleichbehandlung beim Betrieb von Sportstätten in den Ortsteilen.

Herr Lietz befürwortet das Konzept und plädiert dafür, dieses umzusetzen.

Herr Schiffmann betont, dass seine Fraktion das Konzept grundsätzlich begrüßt und freut sich, dass man sich im OBC dazu einig ist und betont, dass beide Anliegen der Bürger, 1. Sportzentrum und 2. Bürgerhaus notwendig sind und parallel verfolgt werden sollten.

**Der Ortsbeirat Caputh** hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 ein positives Votum zu den Visionen des Sportvereins Caputh einstimmig abgegeben.

Bemerkung:

Es war 1 Mitglied des Ortsbeirates gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**10. Informationsvorlage zum Vorschlag der Arbeitsgruppe des Ortsbeirates Caputh zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Ortsteil Caputh**

Es erfolgt eine ausführliche und umfassende Diskussion.

Ergebnis:

**Der Ortsbeirat Caputh** empfiehlt einstimmig die Anlegung eines Spielplatzes hinter dem Bürgerhaus Caputh in Anlehnung an das Konzept der Arbeitsgruppe. Die finanziellen Mittel sind für 2018 zu planen. Die Verwaltung möge prüfen, ob bereits in diesem Jahr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um mit der Maßnahme beginnen zu können.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**11. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2016“**

Frau Ladner möchte betonen, dass in der Statistik ausdrücklich aufgeführt wurde, dass es im Zusammenhang mit Zuwanderung und Asyl nicht zu spürbaren Auswirkungen auf die Sicherheitslage gekommen ist. Dies sollte der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Hüller weist darauf hin, dass es eine neue schwere Einbruchserie bei Handwerksbetrieben in Caputh gab und bittet um Aufmerksamkeit innerhalb unserer Bevölkerung.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 12. Entscheidung zur Mittelausreichung an Vereine 2016 aus dem Ortsbudget Caputh

Es erfolgte eine kurze Diskussion um die frei gewordenen Mittel von CoolTour 05 e.V. in Höhe von 2.000,00 Euro für den Weihnachtsmarkt bereitzustellen.

### Beschluss-Nr. 17-05-31

Der Ortsbeirat Caputh hat einstimmig die freigewordenen Mittel von Rock in Caputh in Höhe von 2.000,00 Euro für den Weihnachtsmarkt Caputh zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 13. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- 5.4.2017 - 700 Jahrfeier - Eröffnung des Festjahres Dank an Ortgateam
- GV-Beschluss zur Prioritätenliste B-pläne gefasst am 26.04.2017
- GV-Beschluss zur Unterstützung Konzept „Gemeinsames Lernen“ am 26.04.2017

Allgemeine Informationen:

Vollsperrung der Unterführung der AS Ferch (19.5 bis 22.5. und 26.05. bis 29.05.2017, jeweils 22 Uhr bis 5 Uhr morgens), A10 Ferch

Termine:

- 08.07.2017 auf der Geltower Seite am Gemünde Eröffnung Kunstprojekt „Open House“ um 17 Uhr
- 08.07.2017 Weisses Fest in allen 3 Ortsteilen und konkret in Caputh am Gemünde, ab 18 Uhr
- 05.08.2017 15. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee.

## Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Caputher Graben
- RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)
- Haltestellen für Busse in der „Michendorfer Chaussee“ in Zusammenhang mit dem Ausbau der Templiner Straße
- Ausbau Templiner Straße
- Allgemeines:  
Stand der Arbeiten zur Wiederherstellung der Straßenoberflächen in den unbefestigten Wegeabschnitten
- Baustelle neben der Bäckerei Markus (ehem. Karus):  
Bis voraussichtlich September dieses Jahres wird neben der Bäckerei eine Baustelle sein. Um trotz der Baustelle noch den Linien- und sonstigen Verkehr sicherzustellen, wird das Parken in diesem Bereich temporär verboten. ( Di – Do zwischen 9 und 16 Uhr).
- Bauhof:  
Der Bauhof der Gemeinde Schwielowsee konnte am 06.04.2017 einen Rasentraktor des Typs ISEKI empfangen.
- Eichenprozessionsspinner:  
Anfang Mai (19. und 20. KW) werden in der Gemeinde wieder einzelne befallene Eichen gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Die Bäume werden vom Boden aus mit dem Mittel Dipel ES eingesprüht.

# Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Sperlingslust“ (OT Ferch)

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB vom 12. Juni 2017 bis einschließlich 14. Juli 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan-Entwurf „Sperlingslust“, gebilligt. Mit Schreiben vom 3. November 2016 sind 31 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Der Entwurf des Bebauungsplans „Sperlingslust“ in der Fassung vom 23. August 2016 wurde in der Zeit vom 3. November 2016 bis einschließlich 5. Dezember 2016 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben.

Im Ergebnis dieser Beteiligung wurde der Bebauungsplan-Entwurf in folgenden Teilen geändert:

- Aufnahme einer Maßnahmenfläche innerhalb der privaten Grünfläche
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und Wegfall des Verbotes von Grundstückszufahrten am Seddiner Weg im Baugebiet WA-1
- Reduzierung der Baugebiete WA-3 und WA-4, Ergänzung von überbaubaren Grundstücksflächen und Anpassung der GRZ
- Ergänzung einer Fläche, für die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger und des Landkreises (Erschließung für die Feuerwehr) zu sichern sind im Baugebiet SO-3 (Flurstücke 126, 127/2, 127/4 und 127/5 der Flur 7 der Gemarkung Ferch)
- Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 10 zur planungsrechtlichen Sicherung der Flächen für die Feuerwehr
- Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 7 für mögliche Nutzungen der privaten Grünfläche für Theaterveranstaltungen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 111, 115 (tw.) 117 (tw.), 118/1, 118/4, 119, 120/1 (tw.), 120/2, 121/2, 123, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 129, 130, 133/2, 133/3, 133/4, 133/5, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 134/5, 134/6, 136, 137, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 173, 174, 195, 199, 196, 202 (tw.), 217 (tw.), 219, 220, 221 und 222 der Flur 7 der Gemarkung Ferch.

Das Plangebiet hat eine Größe von 8,07 ha. Es wird durch ein Teilstück der Beelitzer Straße in zwei Teilbereiche getrennt. Die Straße ist nicht Bestandteil des Plangebiets. Die zwei räumlichen Geltungsbereiche werden begrenzt

- im Nordwesten und Westen durch den Borker Weg, die Flurstücke 101 und 106 der Flur 7 der Gemarkung Ferch sowie durch die Beelitzer Straße,
- im Nordosten durch den Seddiner Weg und die Kreisstraße K 6907 sowie
- im Süden durch die Flurstücke 201 und 206 der Flur 13 der Gemarkung Ferch (siehe beigegefügtter Kartenausschnitt).

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12. Juni bis einschließlich 14. Juli öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr



sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- zum Schutzgut Boden, insbesondere zur potentiellen Neuversiegelung, zum Einsatz von Baustoffen und zum Umgang mit Abfällen in der Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 7.12.2015,
- zum Schutzgut Wasser, insbesondere zum Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Ferch in den Stellungnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 7.12.2015, des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Oberste Wasserbehörde vom 25.11.2015 und des Landesbetriebes Forst vom 16.12.2015
- zu den Schutzgütern Arten / Biotope / biologische Vielfalt, insbesondere zum besonderen Artenschutz in der Lebensraumpotenzialanalyse vom August 2015,
- zum Schutzgut Mensch, insbesondere zu Konfliktpotenzialen aufgrund von Lärmimmissionen in der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 25.11.2015,
- zu Schutzgebieten und Schutzausweisungen nach Naturschutzrecht, insbesondere zum Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ in der Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 7.12.2015, der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 4.12.2015
- zum Biotopschutz die Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 5.12.2016 ein Schreiben des Landkreises Pots-

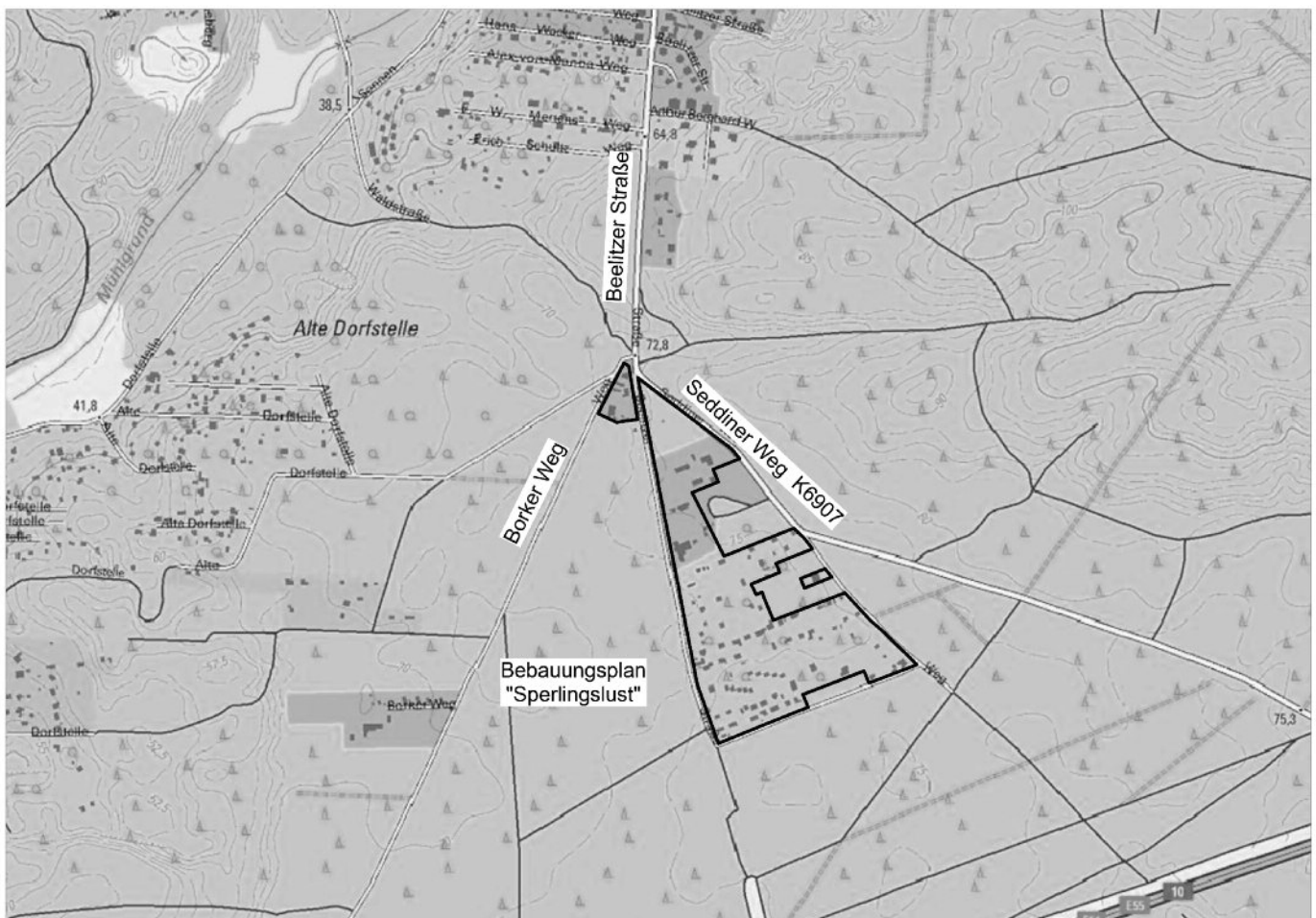
- dam-Mittelmark, Untere Naturschutzbehörde vom 26.04.2016
- zum Lärmschutz die Stellungnahmen des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 5.12.2016, des Landesbetriebes Straßenwesen vom 1.12.2016 und des Landesamtes für Umwelt vom 29.11.2016
- zum Wald die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 9.11.2016

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den o. g. geänderten Teilen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzu beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Sperlingslust“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 31.05.2017

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2008

# Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft- Treten des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26. April 2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 17-04-19). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88) besteht aus zwei Teilbereichen und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Teilbereich 1 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 86/88. Es betrifft das Flurstück 247 (tw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Der Teilbereich 2 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 70/72. Es sind die Flurstücke 21 (tw.), 23 (tw.) und 24 (tw.) der Flur 11, Gemarkung Caputh betroffen.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88) kann einschließlich seiner Begründung inklusive Umweltbericht dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4

BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## Bekanntmachungsanordnung

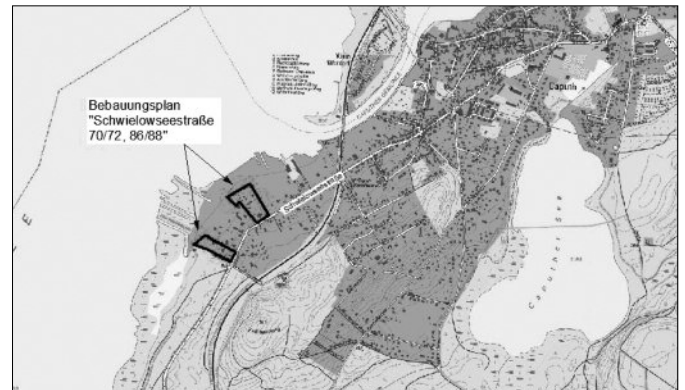
Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88) als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88) im Amtsblatt Nr. 05, Jahrgang 14 der Gemeinde Schwielowsee am 31.05.2017 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 31.05.2017

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



# Teileinziehung einer öffentlichen Straße im OT Geltow

## Hinweis zur Veröffentlichung der Teileinziehungsverfügung Teilbereich Straße Baumgartenbrück

Das Kartenmaterial der nachfolgenden Allgemeinverfügung liegt in der Zeit

**vom 01.06.2017 bis einschließlich 30.06.2017**

im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.2, während folgender Dienstzeiten:

<b>Montag, Mittwoch &amp; Donnerstag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### **Teileinziehung**

Gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Straße „Baumgartenbrück“ entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 zum 01.06.2017 teileingezogen. Der Verkehrszweck wird gemäß § 6 Abs. 2 des o.g. Straßengesetzes auf den Verkehrszweck „Fahrradstraße“, Nutzung durch „Kfz frei“, beschränkt.

Die Teileinziehung beschränkt sich auf die Flurstücke 104/2, 202, 204, 205/3 teilweise, jeweils für den beanspruchten Teil des Flurstückes. Die Flurstücke liegen alle in der Flur 2 der Gemarkung Geltow.

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist Bestandteil der Verfügung.

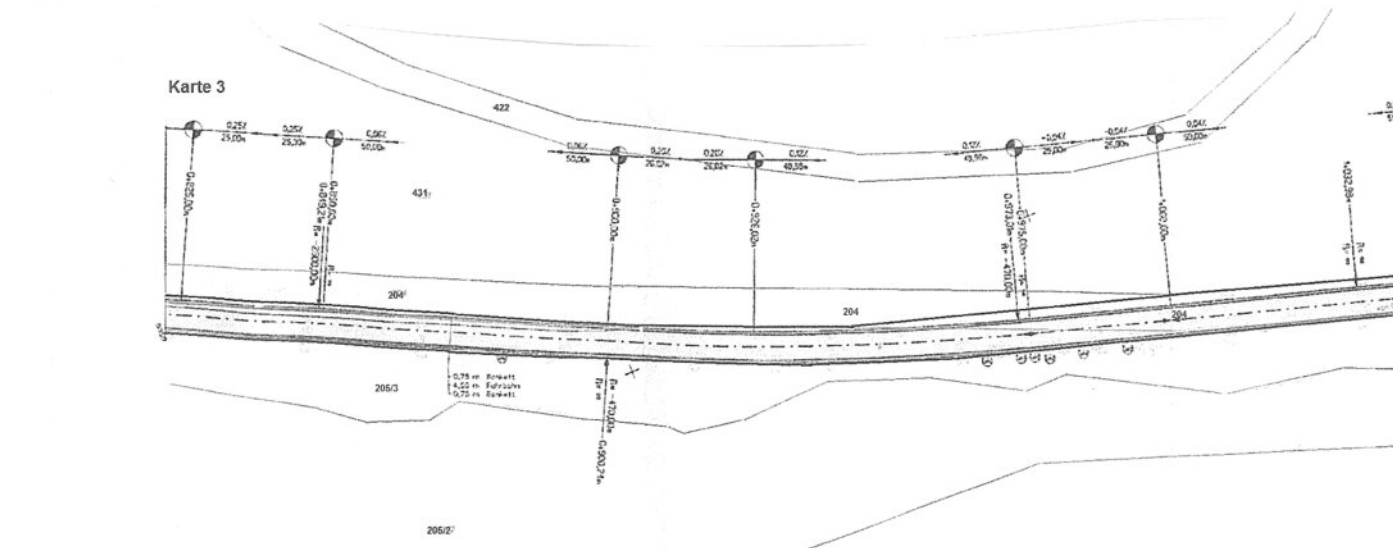
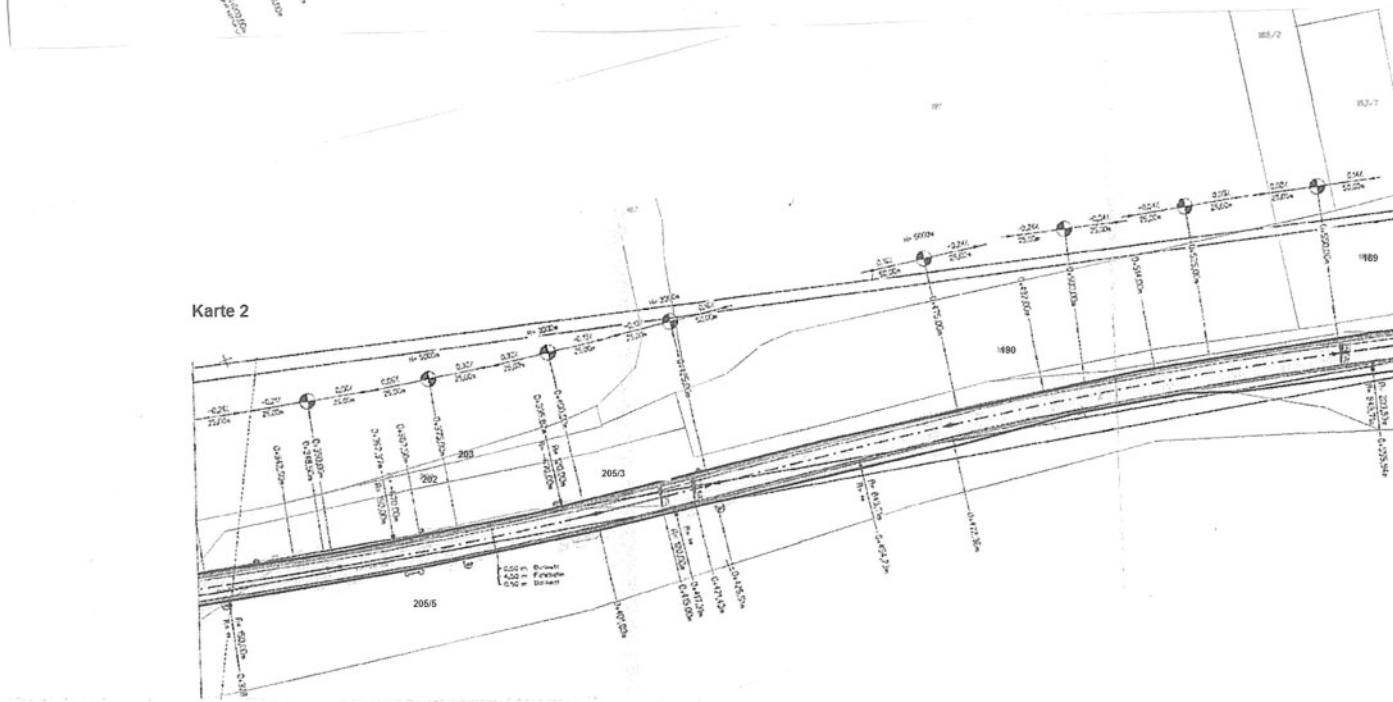
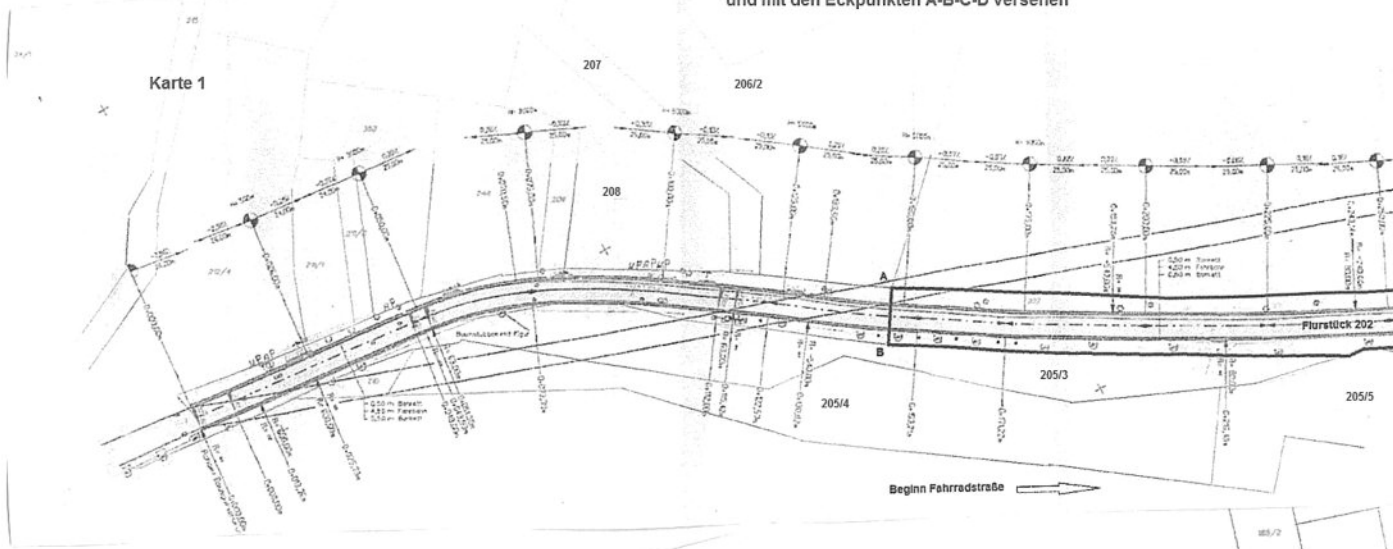
### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

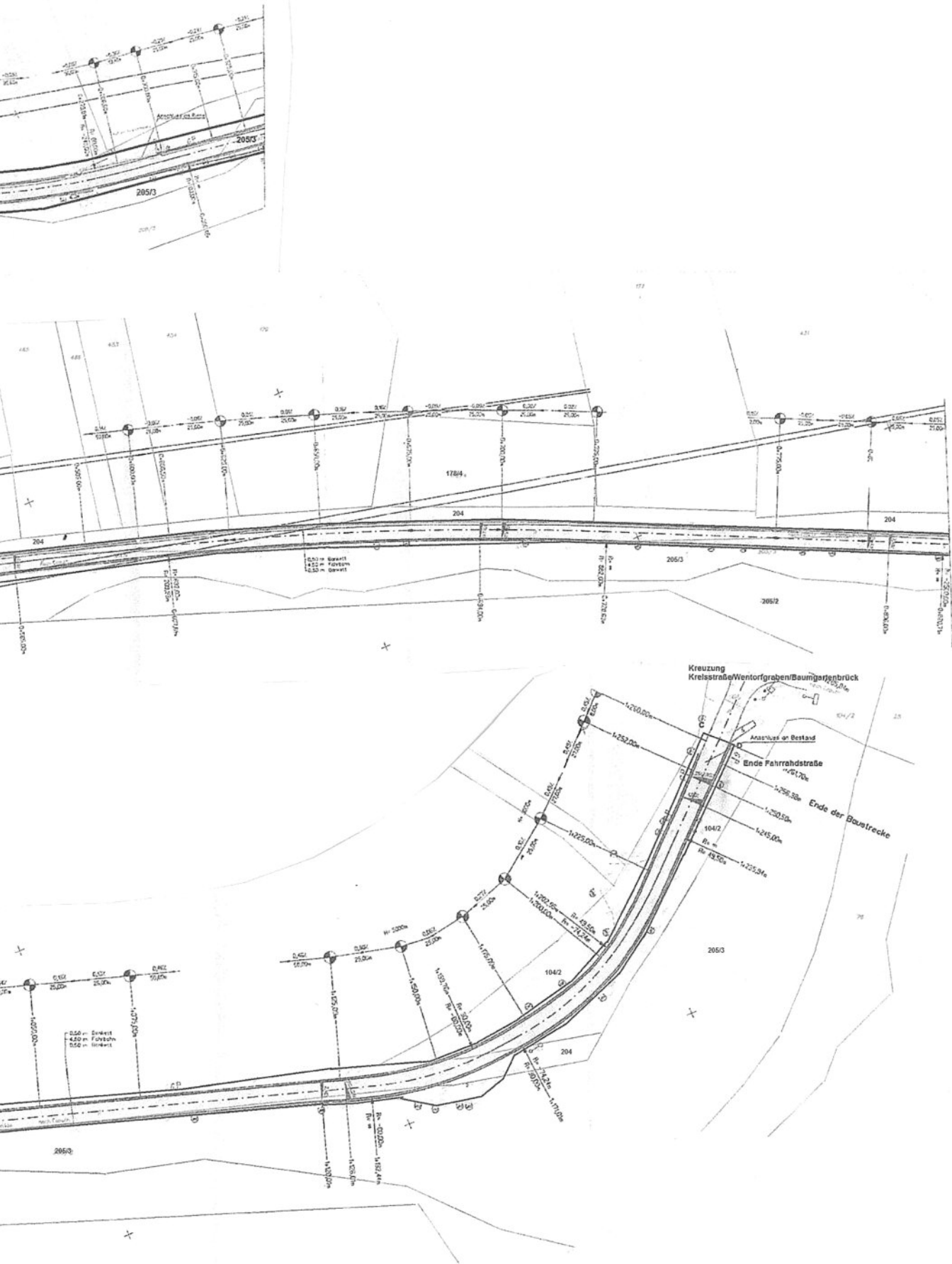
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den 31.05.2017

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Flurkartenauszug Baumgartenbrück die Lage der Fahrradstraße ist rot umrandet und mit den Eckpunkten A-B-C-D versehen





## Wichtige Information zum Caputher See für alle Anlieger

Seit dem 08.12.2015 ist die Gemeinde Schwielowsee Eigentümer des Caputher Sees.

Somit ist die Gemeinde nun auch für diesen See verantwortlich.

Um zukünftig alle Rechte und Pflichten der Gemeinde erfüllen zu können, bedarf es einer Bestandsaufnahme. Dies erfordert Ihre Mithilfe.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Genehmigungen seitens der Wasserbehörde zur Wasserentnahme und -einleitung nicht vorliegen. Des Weiteren liegen uns keine Genehmigungen für Stege, Treppenanlagen und das Lagern bzw. Einbringen von Booten vor.

Wir bitten Sie deshalb, uns **bis zum 30.08.2017** mitzuteilen, ob Ihrerseits Anlagen zur Wasserentnahme- oder Wassereinleitung von Ihren Grundstücken in den See errichtet wurden. Des Weiteren bitten wir um Mitteilung, in wessen Eigentum sich die vorhandenen Stege und Treppenanlagen zur Erreichung des Sees und die vorhandenen Boote befinden.

Sollten Sie entsprechende Genehmigungen vorweisen können, bitten wir Sie, uns diese in Kopie vorzulegen.

Die Mitteilung sollte schriftlich an die Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, SG Ordnung/Sicherheit erfolgen.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme wird geprüft, ob Erlaubnisansträge zur Seenutzung genehmigt werden können.

Wir danken Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

## Schließzeit des Bürgerbüros in Geltow am 08.06.2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros in Geltow, Caputher Chaussee 3, am

**Donnerstag, den 08.06.2017,  
in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr**

für Sie erreichbar sind, d.h. **das Bürgerbüro schließt eine Stunde früher.**

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

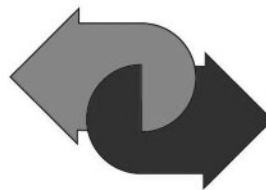
gez: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

## Information des WAZV Werder-Havelland zur Reinigung der Schmutzwasserleitungen im OT Ferch

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
Werder-Havelland  
Die Verbandsvorsteherin**



**WAZV**

### Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich Ferch werden gereinigt:

#### **Fercher Waldstraße**

**Termin: 29.05. – 02.06.2017**

#### **Mittelbusch**

**Termin: 19.06. – 23.06.2017**

Wir möchten Sie bitten, vorsorglich Maßnahmen (*Revisionschachtdeckel öffnen*, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz, einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten, alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse. Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner

Geschäftsführerin



# IHK mobil

## Der IHK-Informationsstand in Ihrer Region.

Das RegionalCenter Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam ist mit einem Informationsstand in der Gemeinde Schwielowsee vor Ort. Der Fachberater für Existenzgründung und Unternehmensförderung, Alexander Arnold, beantwortet ortsansässigen Unternehmen und potenziellen Gründern Fragen aus den Themenfeldern der Existenzgründung, Förderung und Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, Aus- und Weiterbildung, Unternehmensnachfolge und allgemeine Fragen zur IHK sowie der ehrenamtlichen Arbeit in der Kammer

**am Freitag, 02. Juni 2017 zwischen 09:00 und 13:00 Uhr**

**Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee/OT Ferch**

Es wird umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Gern werden weitere Anregungen und Hinweise zu Wirtschaftsthemen entgegengenommen. Fragen, die nicht gleich vor Ort beantwortet werden können, werden im Anschluss an den jeweiligen Berater der IHK weitergereicht und bearbeitet.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, wird eine **Terminvereinbarung empfohlen**:

**IHK Potsdam | RegionalCenter Potsdam/Potsdam-Mittelmark**

**Ansprechpartner: Herr Alexander Arnold**

**Tel.: 0331 2786-205 | E-mail: alexander.arnold@ihk-potsdam.de**

## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt  
OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro  
GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt  
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.  
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)